



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

STADT LANGENHAGEN
Eingang

20.04.2021

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6181/8-97
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 15.04.2021

97. Änderung Flächennutzungsplan "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange des Gewässerschutzes konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz:

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

Bei der mit einem roten Kreis (im Vorentwurf zum B-Plan Nr. 125) gekennzeichneten Eiche wird seitens der UNB die Würdigkeit für ein Naturdenkmal geprüft (siehe **Anlage** zu B-Plan 125).

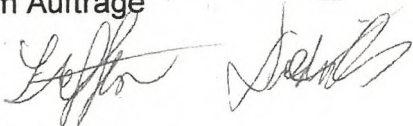
Immissionsschutz:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage des in der Planungsbegründung genannten schalltechnischen Gutachtens abgegeben werden.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Diedrichs



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6181/8-97 I
Durchwahl	(0511) 616 - 22524
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 21.04.2021

97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Nachtrag zur Stellungnahme vom 15.04.2021 gemäß § 4 Absatz 1 BauGB bezüglich
der Belange des Gewässerschutzes
Ihr Schreiben vom 11.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF





Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
AnsprechpartnerIn	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6181/8-97 I
Durchwahl	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1125113
E-Mail	
Steffen.Diedrichs@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 08.09.2021

97. Änderung Flächennutzungsplan "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 04.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen im Hinblick auf die Belange der Unteren Waldbehörde konnte innerhalb der gesetzten Frist leider nicht abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wird noch kurzfristig nachgereicht.

Ich beantrage daher insoweit Fristverlängerung gemäß § 4 (2) Satz 2 BauGB.

Ansonsten wird zu der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Nach den Naturkundlichen Bestandsaufnahmen könnten durch die Planung Biotoptypen betroffen sein, die unter den Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGB-NatSchG fallen.

Wenn die Biotoptypenerfassung für den Umweltbericht dies bestätigt, werden diese von der UNB als besonders geschützten Biotop in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum NAGB-NatSchG aufgenommen.

Hierfür werden Sie darum gebeten, der UNB die entsprechenden Daten (shape-Datei in dem Koordinatenbezugssystem ETRS89 UTM mit der Abgrenzung des Biotopes und Erläuterungen zum Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Olaf von Drachenfels der Gruppe Freiraumplanung) zur Verfügung zu stellen.

Kontakt: *Frau Fedler, Team 36.25, Sigrid.Fedler@region-hannover.de*

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen führen können, verboten. Dies gilt auch für Handlungen, die außerhalb des Biotops vorgenommen werden.

Gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Absatzes 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Ein solcher Ausgleich ist gegeben, wenn sich ein geschädigter oder zerstörter Biotop in naher Zukunft entweder von selbst oder mit Hilfe geeigneter Maßnahmen derart regenerieren kann, dass der ursprüngliche Zustand weitgehend wiederhergestellt wird.

Insofern muss gewährleistet sein, dass an der geschädigten Stelle oder in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang, unter Berücksichtigung des geschädigten Biotoptyps, wieder Gleichartiges entsteht.

Die Gleichartigkeit bezieht sich sowohl auf die Größe des Biotops als auch auf die Funktion, die er erfüllt und auf seine Einbindung in die Umwelt.

Sind gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten, kann auf Antrag der Stadt Langenhagen über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplanes entschieden werden.

Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

Gewässerschutz:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.

Im Plangebiet verlaufen Gewässer 3. Ordnung.

Die Nutzung 5 m beiderseits der Gewässer ist durch die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover eingeschränkt.

Die Belastung ist im Bebauungsplan als Fahrrecht oder als Fläche für die Wasserwirtschaft darzustellen.

Immissionsschutz:

Es ist spätestens im anliegenden Bebauungsplan-Verfahren eine Äußerung zu der geplanten Mensa zu tätigen.

Es ist anzugeben, ob bereits eine Mensa in Betrieb ist und wo die alte bzw. die neu geplante Mensa auf dem Plangebiet angesiedelt ist.

Weiterhin ist anzugeben, mit welchem Abstand die Mensa zum nächstliegenden Wohngebiet liegt.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Diedrichs



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Mein Zeichen	6181/8-97 II
Durchwahl	(0511) 616 - 22534
Telefax	(0511) 616 - 1123017
E-Mail	
Manfred.Luepke@region-hannover.de	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 14.09.2021

97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen, Kernstadt
Nachtrag zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB vom 08.09.2021
Ihr Schreiben vom 04.08.2021, Ihr Zeichen: 60 / 97. F-Planänd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westlich Brinkholt" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange noch wie folgt Stellung genommen:

Untere Waldbehörde:

Seitens der Unteren Waldbehörde bestehen gegen die o.g. Planung keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez.

(M. Lüpke)

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF





**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Fr. Kötter
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	25.03.202
97 Änder. FNP	11.03.2021	TB-2021-00264	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Langenhagen, Angerstraße, Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Müller

Anlagen

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszellen
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgn.niedersachsen.de

Internet
www.lgn.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Langenhagen, Angerstraße, Änderung des FNP**

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbilddauswertung**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Sondierung**Fläche B**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@gl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

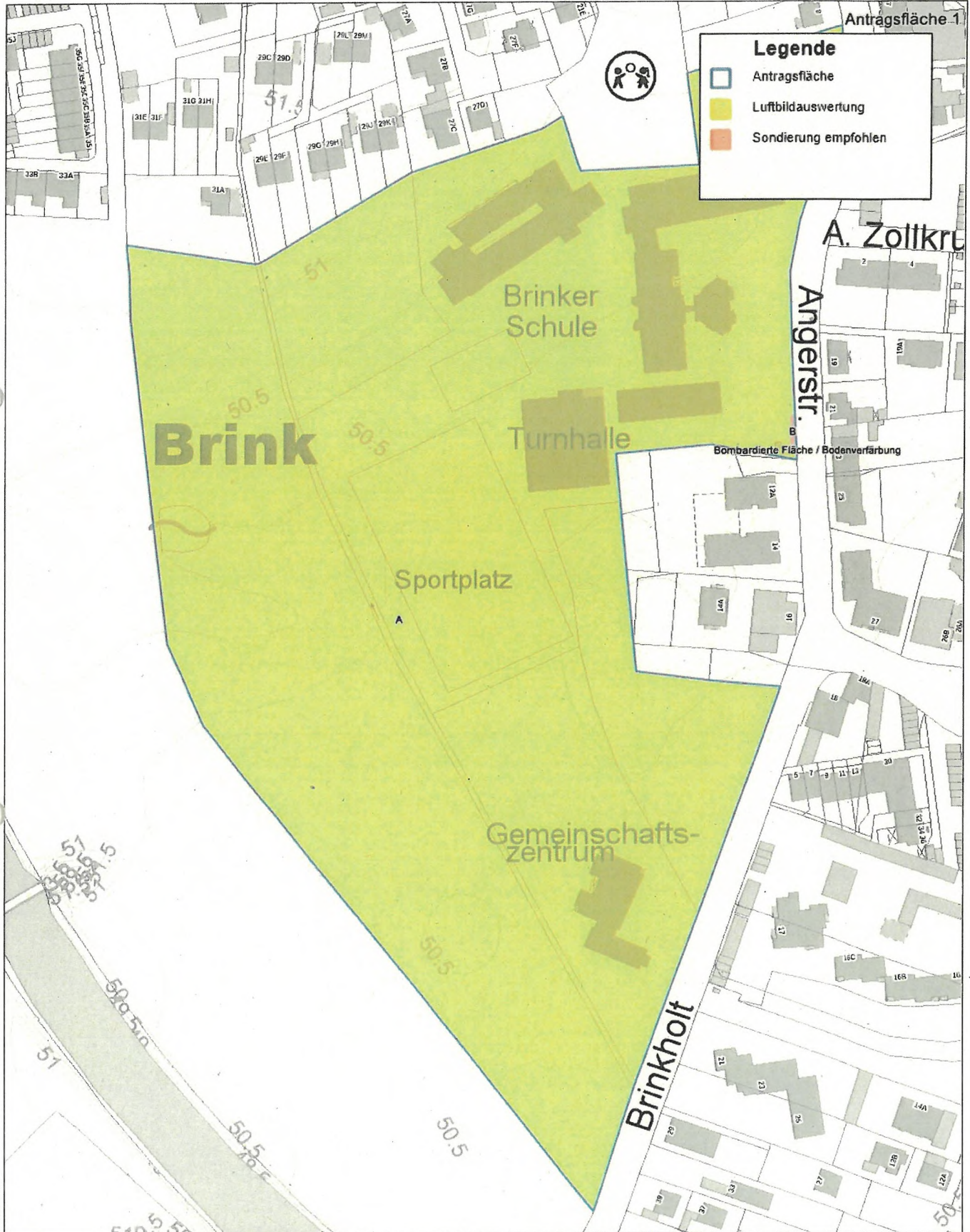
Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



R 549 684

H 5 809 792



R 549 304

H 5 809 298



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Team 321 Gefahrenabwehr
Jan-Christopher Altenhoff
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Matthias Ullrich

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	25.05.2021
IGS SÜD	04.03.2021	BA-2021-00860	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Projekt/Lageort: Langenhagen, Angerstraße 12 (IGS SÜD-Campus mit Spiel- und Erweiterungsfächen)

Sehr geehrter Herr Altenhoff,

die Unterlagen zum oben genannten Vorgang wurden noch einmal gesichtet.

Dabei ist aufgefallen, dass die Räumung aus dem Jahr 2019 zwar im System eingegeben aber nicht aktiv geschaltet wurde, so dass diese bei der Ergebniserstellung nicht berücksichtigt werden konnte.

Zu der Räummaßnahme aus den frühen 90er Jahren liegt uns nur die auch von Ihnen zugesendete Kartenunterlage vor ohne weitere Informationen wie bspw. Sondeneinstellung, so dass wir diese Information nicht in unserer Auswertung berücksichtigt haben. Ihnen steht es selbstverständlich frei, diese Sondierung in Ihren weiteren Planungen mit zu berücksichtigen.

Im Anhang finden Sie unsere aktualisierte Ergebniskarte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Matthias Ullrich

Anlagen

2 Kartenunterlage(n)
1 Weitere Dokumente



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Team 321 Gefahrenabwehr
Jan-Christopher Altenhoff
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Matthias Ullrich

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	25.05.2021
IGS SÜD	04.03.2021	BA-2021-00860	E-Mail	kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen

Ergebnis der beantragten Luftbildauswertung nach § 3 NUIG

Projekt / Lageort: Langenhagen, Angerstraße 12 (IGS SÜD-Campus mit Spiel- und Erweiterungsflächen)

Sehr geehrter Herr Altenhoff,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).

Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzeichens bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Matthias Ullrich

Anlagen
Kostenfestsetzungsbescheid
2 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Internet
www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Empfehlung: Sondierung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.
Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.
Räumung: Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche C

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahreneerforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche D

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Sondierung: Nach einer eingeschränkten Sondierung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Erläuterung zur eingeschränkten Sondierung: bei der eingeschränkten Sondierung wurde eine Methode angewandt, mit der eine Sicherheit nur mit Tiefeneinschränkungen erreicht wird.

Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche E

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung: Die Fläche wurde eingeschränkt geräumt. Eine Sicherheit mit Tiefeneinschränkung wurde erreicht.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche F

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung: Es wurde keine ausreichende Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Räumung: Es wurde keine ausreichende Räummaßnahme durchgeführt. Die Fläche wurde nicht abgenommen.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Fläche G

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

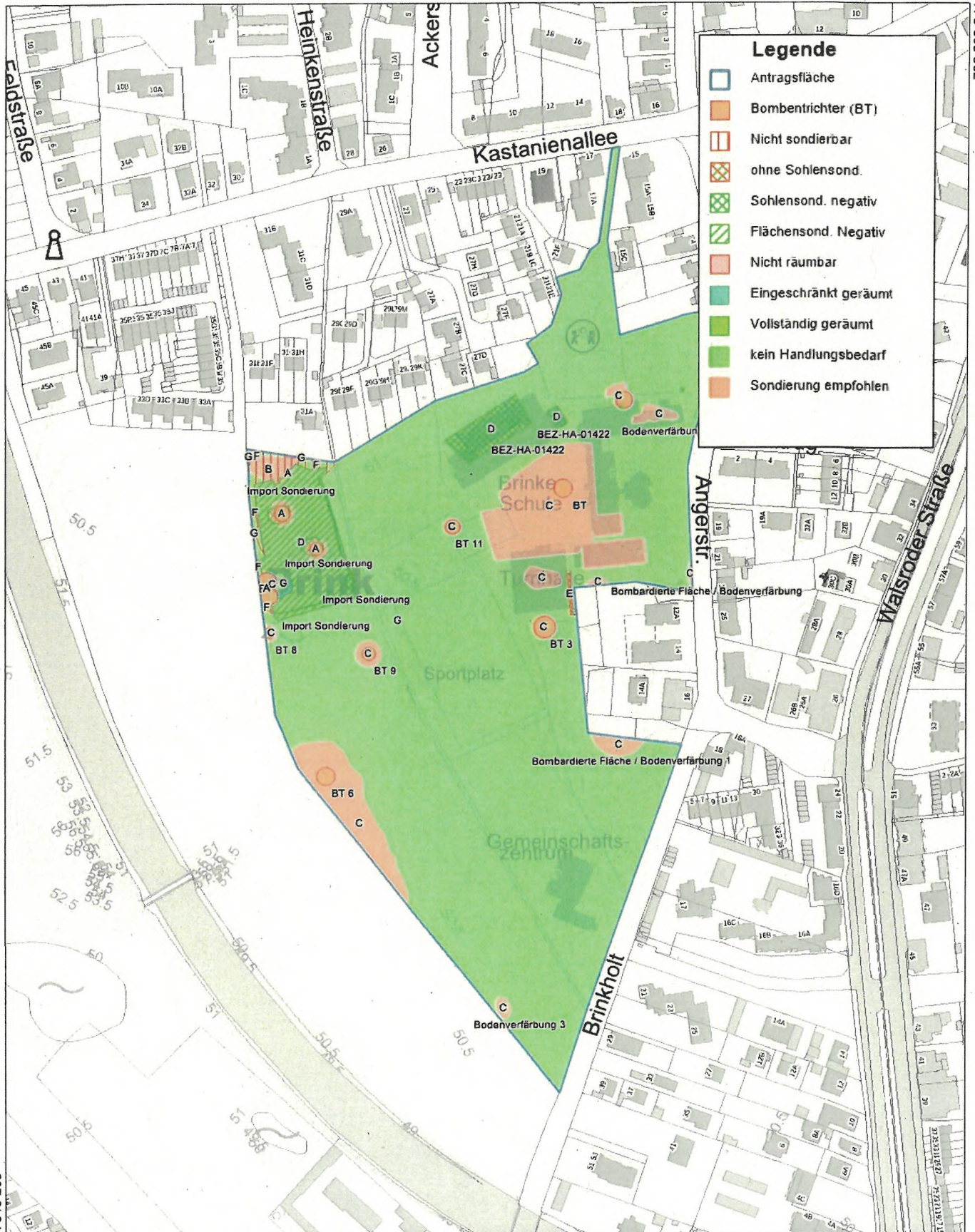
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.



enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Frau Kötter
Postfach 10 15 60
30836 Langenhagen

Datum
16.04.2021
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
17.03.2021
Ihr Kontakt · Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordinierung@
enercity-netz.de

Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans Westlich Brinkholt und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 Westlich Brinkholt

Guten Tag Frau Kötter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze
Gegen die Festsetzungen im BPlan bestehen keine Bedenken.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Heiko Dollak
Tel.: +49(511)430-4023
E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Strom Konzepte
Die vorhandenen Kabel bleiben weiterhin wie bisher in Betrieb.
Ein Erschließungskonzept kann erst bei Vorliegen eines Bebauungskonzepts (inkl. Angaben zum Leistungsbedarf) erstellt werden.

Die vorhandene Station wird weiterhin benötigt.

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen.
Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Je nach zukünftigem Leistungsbedarf wird ein weiterer Standort für eine Transformatorenstation benötigt.

Dieser Standort richtet sich nach dem Lastschwerpunkt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Andreas Schmidt
Tel.: +49(511)430-3343
E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung

Je nach neuer Nutzung (ggf. Einfahrten) muss die öffentliche Straßenbeleuchtung angepasst werden

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tim Heinemann

Tel.: +49(511)430-5019

E-Mail: tim.heinemann@enercity.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann

Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Freundliche Grüße

enercity Netz

Netzmanagement

i. A. Thomas Brinkmann

i. A. Maren Ebermann

Anlage



Wichtiger Hinweis:
 Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enerchty Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegeteilen liegen.
 Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enerchty Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.
 Im Übrigen weisen wir auf unser Merkheft für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
 E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enerchty.de
 Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 31.03.2021
 Erstellt durch: Ebermann, Marek
 Maßstab: 1 : 1000
 Medium: FK Gas

enerchty
Netz
 Ein Unternehmen
 der enerchty-Gruppe





Wichtiger Hinweis:
 Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enerCity Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelvertiefungen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.
 Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enerCity Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen.
 Im Übrigen weisen wir auf unser Merkblatt für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbauteilenaufsicht:
 E-Mail: Fremdbauteilenaufsicht@enercity.de
 Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 31.03.2021
 Erstellt durch: Ebermann, Maren
 Maßstab: 1 : 1000
 Medium: FK Wasser

enercity
Netz
 Ein Unternehmen der enerCity-Gruppe





Wichtiger Hinweis:

Für die genaue Lage der Versorgungsanlagen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Leitungen und Kabel können außerhalb der Regelverlegetiefen liegen. Um- und Neuverlegungen von Versorgungsanlagen sind eventuell noch nicht vollständig eingezeichnet. Sie sind vor Ort zu ermitteln.

Für die Vollständigkeit sowie die Lage dargestellter Fremdleitungen übernimmt die enercity Netz GmbH keine Gewähr. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind entsprechende Auskünfte von allen Versorgungspartnern einzuholen. Im Übrigen weisen wir auf unser Merkheft für Baufachleute hin, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Örtliche Einweisung durch die Fremdbaustellenaufsicht:
E-Mail: Fremdbaustellenaufsicht@enercity.de
Telefon: 0511/ 430 - 3414, -3713, -4376, oder -4480

Erstelldatum: 31.03.2021
Erstellt durch: Ebermann, Maren
Maßstab: 1 : 1000
Medium: FK Strom

enercity
Netz
Ein Unternehmen
der enercity-Gruppe



Friedrich, Anke

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 12:15
An: Friedrich, Anke
Cc: Stadtplanung
Betreff: WG: Entwurf der 97. Änderung es Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Westlich Brinkholt“

Von: Christian.Fischer@uestra.de [mailto:Christian.Fischer@uestra.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 11:50

An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>

Betreff: Entwurf der 97. Änderung es Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 125 „Westlich Brinkholt“

Achtung! Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation und der Sender konnte nicht überprüft werden!

Sehr geehrte Frau Kötter,

zu den beiden im Betreff genannten Verfahren hat die ÜSTRA folgende Hinweise und Anmerkungen:

- Der Geltungsbereich liegt westlich der Angerstraße bzw. Brinkholt. Dort hat die von der ÜSTRA betriebene Buslinie 616 ihren Fahrweg. Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb der Buslinie 616 durch Abriss- oder Baumaßnahmen nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden darf. Sollten Beeinträchtigungen unvermeidlich sein, bitten wir darum die ÜSTRA frühzeitig zu informieren.
- In den Unterlagen wird auf eine Verkehrstechnische Untersuchung verwiesen, die aber nicht Bestandteil der öffentlich ausgelegten Unterlagen ist. Wir bitten darum uns diese Untersuchung zur Verfügung zu stellen, damit wir mögliche Auswirkungen auf den ÖPNV-Betrieb der ÜSTRA besser einschätzen und bewerten können.
- Wir bitten um die weitere Beteiligung der ÜSTRA an den Verfahren und weiteren Planungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Christian Fischer

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Stabsbereich Netzentwicklung

Am Hohen Ufer 6

30159 Hannover

Germany

T +49 511 1668-3208

mailto:christian.fischer@uestra.de

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover; Vorstand: Dr. Volkhardt Klöppner (Vorsitzender), Denise Hain (Betrieb und Personal), Elke van Zadel (Technik, IT und Infrastruktur), Aufsichtsrat: Ulf-Birger Franz (Vorsitzender); Sitz der Gesellschaft: Hannover; Handelsregistergericht: Amtsgericht Hannover HRB 3791; Bank: Sparkasse Hannover, Kto. Nr. 560 006, BLZ: 250 501 80, IBAN: DE15 2505 0180 0000 5600 06, BIC: SPKHDE2H; St. Nr.: 25/202/00302 (Organträger VVG); St. Nr.: 25/202/00329 (ÜSTRA AG); USt-IdNr. DE811116176

Friedrich, Anke

Von: Kötter, Birgit
Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 15:02
An: Friedrich, Anke; Stadtplanung
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: 97. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt“
Anlagen: A08465.JPG; A08465.xlsx

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]
Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 15:01
An: Kötter, Birgit <birgit.koetter@langenhagen.de>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 97. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt“

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 06.08.2021

IHR ZEICHEN: 97. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt“

Sehr geehrte Frau Kötter,

ANLAGE 5

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 97. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt“

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84			Höl Fuß			
Linknummer	A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Fußpunkt Antenne NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHI
104557193	130990001 130990055	52° 26'	15.3"	N	55	26,6	81,6	52° 24'	47.49"	N	9° 42'	3.69"	E	
104557194	130990001 130990055	Wie Link 104557193												
104551854	130990044 130991664	52° 24'	55.67"	N	53	28	81	52° 25'	58.24"	N	9° 43'	47.13"	E	

Legende

in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



97. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Brinkholt“

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben keine Relevanz für Sie.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzelzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter

Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comuniqué inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comuniqué imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição